



An alle
Krankenversicherer

Solothurn, 27. Juni 2014

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin
Telefon direkt: 032 625 30 25
E-Mail: urs.wunderlin@kvg.org

VORA-Revision / Einbezug eines weiteren Ausgleichsfaktors


Sehr geehrte Damen und Herren

Der jetzige Risikoausgleich berücksichtigt die Ausgleichsfaktoren Alter, Geschlecht und Aufenthalt in einem Spital- oder Pflegeheim im Vorjahr. Der Bundesrat möchte den Risikoausgleich mit einem zusätzlichen Morbiditätsindikator ergänzen. Es soll berücksichtigt werden, ob die Bruttoleistungen im Vorjahr für Arzneimittel der Versicherten den Schwellenwert von 5'000 Franken überschreiten. Da dieser Risikoausgleich für die Ausgleichsjahre 2017 und später gelten soll, müssten die Krankenversicherer die entsprechenden Daten bereits ab dem 1. Januar 2015 erfassen.

Die entsprechende VORA-Revision befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Weitere Informationen können Sie dem sich in der Beilage befindenden Schreiben des EDI entnehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen mit den Detailinformationen zur geplanten Revision können Sie über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG


Marc Schwarz
Geschäftsführer


Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Beilage erwähnt